



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 122/2021

Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Verkehrsanlagen im Stadtgebiet Schöningen sowie den Ortsteilen Esbeck und Hoiersdorf (Abschluss eines Rahmenvertrages ab 2022) – Unterhaltung von Gemeindestr.

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Fachbereich Bauwesen</i> <i>Bearbeiter/-in: Herr Engel</i>	<i>Datum</i> <i>18.11.2021</i>
---	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Ausschuss für Bauen und Umwelt	Beschluss-empfehlung	01.12.2021	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Beschluss-fassung	07.12.2021	☐	☒

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Verkehrsanlagen im Stadtgebiet Schöningen sowie den Ortsteilen Esbeck und Hoiersdorf (Abschluss eines Rahmenvertrages ab 2022) – Unterhaltung von Gemeindestr. – durchzuführen und den Zuschlag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich Bauwesen plant für die Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten an Verkehrsanlagen in Schöningen, OT Esbeck und OT Hoiersdorf für den Zeitraum ab 2022 einen Rahmenvertrag auszuschreiben.

Die Leistungsbeschreibung für den Zeitvertrag beinhaltet eine Vielzahl von möglicherweise anfallenden Reparaturleistungen. Hierfür werden Einheitspreise abgefragt, die für die Arbeit im Rahmen des Vertrages für den Bieter bindend sind. Der Rahmenvertrag soll für 2 Jahre geschlossen werden. Eine Verlängerung bis zu einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren ist möglich. Firma Heider aus Gevensleben wird den bestehenden Unterhaltungsvertrag bis zum Abschluss des neuen Rahmenvertrages weiterführen.

Somit ist es möglich, für Reparatur- und Sanierungsbedarf zeitnah Aufträge zu erteilen, ohne einzelne Ausschreibungen durchführen zu müssen, die zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würden.

Es ist nicht vorhersehbar, welche Schäden auftreten und beseitigt werden müssen. Die beauftragte Firma hat keinen Anspruch auf die Durchführung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen. Es werden alle in Betracht kommenden Leistungsmerkmale, die in den vergangenen Jahren aufgetreten sind abgefragt.

Erfahrungsgemäß fallen im Verlauf eines Jahres Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen in Höhe von ca. 100.000,00 € an.

gez. Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ u	☒	☐	☐	☐	☒	☐	☐

Anlagen

keine